

Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger
Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 196.

Sonntag den 23. August.

1857.

Zur Geschichte des Ballspieles.

(Schluß.)

Zur Reformationzeit besinnt sich der neu erwachende sittliche Eifer über die fernere Berechtigung mancher bis dahin unbeanstandeten gewesenen Spiele. Luther aber in seinem Schreiben an die Rathsherren aller Städte Deutschlands, vom J. 1524, vindicirt der deutschen Jugend das fernere Recht zum „Käulchen schießen, zum Laufen und Rammeln und Ballspielen.“ Und so verbleibt derlei sogar in dem überaus sittenstrengen Zürich der Jugend auch erlaubt. Da nämlich die um ihres Glaubens willen aus der Heimath verjagten Jesuiten nach Zürich kommen und dort Ausnahme finden, ist es der an Bildung unter ihnen hervorragende Aloysius von Drelli, der seinen italienischen Landsleuten die ihm so wohl gefallende Sittenzucht beschreibt, die er in der neuen deutschen Heimath betrifft. Er schildert unter den dort üblichen Spielen das Tuschken und das Stöckeln. Das erstere, sagt er, ist eine Art Maillespiel, und das andere besteht in der Behendigkeit, eine Kugel in einem engen Kreis von Spielenden so geschwind herum zu treiben, daß sie bei einem oder mehreren vorbei springt, ohne daß diese sie mit ihren Stöcken berühren können (vgl. M. Drelli, Biograph. Versuch, Zürich 1797). Dies Spiel besteht allenthalben noch und ist in unserer Sammlung als Stüdum mit aufgeführt. Anderwärts gilt es im Mittelalter als Schaggun. Der Schlag- und Stoßball, welcher gleich dem Streckpferde, daß wir ebenfalls Schaggeröflein nennen (engl. to shake), Schaggerball heißt, traf in seinem Namen mit dem franz. choquer, stoßen, zusammen, und wir entlehnten daher unser eigenes Wort romanisirt bei den Franzosen zurück. Ulrich v. Lichtenstein erwähnt in seinem Frauendienst 26, 16. den Ball Schaggun. Ebenso nennt ihn das Buch der Rügen (Haupt, Ztschr. 2, 59), weil ihn um ein Ave Maria als Spielgewinnst zu schlagen den Mönchen erlaubt worden war:

Mit schaggün ist iu ein spil
erlaubet, der ez tuon wil
umb ein ave Maria.
daz lät ir underwilen da
und spitt mit dem wihetlin
uf dem tisch umb guoten win.

Den Mönchen wird also vorgehalten, daß sie nicht Schaggun und nicht um ein Ave Maria, sondern Würfel und Wein spielen wollen. Gleichwohl ist diese den Klöstern dictirt gewesene Sitte zum Theil beim Volke befolgt worden. Um die Beichtbuße spielten Blumauer und Reinhold als Klosterschüler zu Wien Billard. Allein selbst im Sennenslande galt Aehnliches. Der Helvet. Calendar v. J. 1791 S. 72 meldet: „Um zwei Vater Unser! sagte ein Appenzeller Knabe im Weißbad, indem er die Kugel aufhob und sie vor den andern nach dem Ziele warf. Gott, mit welch elenden Begriffen haben deine vermeinten Diener die Köpfe dieses Volkes angefüllt!“ Tschaugan ist übrigens das bei Persern, Arabern und Türken verbreitete Spiel mit dem Schlagball geheißten; es wird zu Pferde wie zu Fuß gespielt. Die Ritter des deutschen Hauses zu Jerusalem sollen es in die abendländischen Ballerien verpflanzt haben. Karajan in Haupt's Zeitschr. 2, 59. Das Maillespiel ist eben dasselbe. Seinen Namen hat es von den Kolben (malleus, franz. maille), mit welchem die Balle (franz. baille) angeschlagen wurde. Wir entlehnten daraus unsern Ausdruck palli-malli, um ein Personengewir und Durcheinanderlaufen zu bezeichnen, der Franzose bildete eben so für den gleichen Begriff sein péle-mêle, Vermischung, Durcheinander. Im 17. Jahrhundert verbreitete sich dies Spiel neuerdings stark in süddeutschen Städten, so daß manche derselben, z. B. Eßlingen in Württemberg, ihre öffentlichen Spielplätze die Maille, die Baillmaille nannten. So berichtet Pfaff, Gesch. von Eßlingen, S. 493, gestützt auf Gumpelzheimers Schrift: Gymnasma, seu de exercitiis academiaram. Straßburg 1621. 4.



Daß die älteren Universitätsstädte *) in jener Zeit ihre eignen Ballhäuser besaßen, gewaltige Gebäude ohne Stockwerke und Zimmer, ist bekannt; Fischarts Gargantua schildert sie. Das Ingolstädter von besonderer Größe steht heute noch. In diesem letzteren wünschte Gustav Adolph, der Schwedenkönig, mit seinen Offizieren Ball zu schlagen; allein die Festung ergab sich ihm nicht. Auch das Berner Ballhaus steht noch. Bern. Neujahrsbl. 1818. In solchen Ballhäusern wurde der Raketenball geschlagen. Auf welche Weise dabei verfahren wurde, dies erzählt Rabelais Gargantua 1, Cap. 58 in einem ausführlichen Räthsel. Da heißt es: Die Feinde der öffentlichen Ruhe werden aufstehen, das Volk aufwiegeln, sie (die Parteeinmacher) werden zwischen Vetter und Freund, zwischen Vater und Sohn Partei und Gegenpartei bilden, ja die Fürsten durch ihre eignen Diener bekämpfen lassen. Da giebt's ein Hantieren, Hin- und Widerlaufen, und wer einmal zu Boden fällt, ist plötzlich des Todes (kommt aus dem Spiele). Da hat der Ehrenmann und der Ehrvergessene gleiche Ehre zu gewinnen, und der größte Grobian kann Grobriecher werden. Dann aber brechen plötzlich allenthalben Wasserfluthen hervor (der Schweiß) und besprühen alles mitten im Handgemenge, während man noch mit Gedärmen und Sehnen verworfener Thiere (Darmschnüre der Raketen) in die leere Luft haut.

An die Stelle dieses Raketenballes kam der sogenannte Ballon oder Luftball (follis bei Plautus, Urania bei Pollux und Eustathius genannt). Er wird mit der Faust in die hohe Luft geschlagen und muß in seinem mannhohen Aufsprung von der Erde sogleich abermals geradauf weiter geschlagen werden. Napoleons Stiefsohn, Eugen Beauharnais, hatte als ehemaliger Vicekönig Ober-Italiens dieses Spiel so liebgewonnen, daß er es in Bayern in seinem nachmaligen Fürstenthum Eichstädt in Gesellschaft seines kleinen Hofstaates fortübte.

*) Auch in Halle ist im Anfange des vorigen Jahrhunderts von dem Freiherrn von Dancelmann die Maille-Bahn vor dem Steinhore eingerichtet worden, aber das Spiel hat hier zu wenig Liebhaber gefunden und so ist die „Maille“ ein Kaffeehaus geworden. Zu den fürstlichen Gebäuden der Moritzburg gehörte auch ein am Paradeplatz gelegenes Ballhaus. Red.

Historische Nachricht von dem ehemals von den Päpsten bestrittenen Preussischen Königstitel. *)

Es ist aus der Geschichtskunde und den öffentlichen Verhandlungen bekannt, daß, nachdem Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg als souveräner und unabhängiger Herzog von Preußen, und als Besitzer königlicher Macht und Länder, sich im Jahr 1701 zu Königsberg in Preußen selbst die Krone aufgesetzt und die Würde und Titel eines Königs angenommen, auch von dem Römischen Kaiser und den meisten Europäischen Königen und Fürsten dafür anerkannt worden, der damalige Papsi Clemens XI. unter dem 16. April 1701 ein Breve an den König von Frankreich und andere katholische Fürsten ergehen ließ, worin er behauptete, daß der un-katholische Markgraf von Brandenburg die königliche Würde ohne die Autorität des Römischen Stuhls und zu desselben Nachtheil nicht annehmen könne, dahero er obgedachte katholische Könige und Fürsten ermahnete, den Preussischen Königstitel nicht anzuerkennen. **) Der königl. Preussische Hof achtete gar nicht diesen unbefugten Schritt des Papstes und that nichts weiter dagegen, als daß der damalige Hallische Professor und nachherige Kanzler von Ludwig eine Schrift herausgab unter dem Titel: „Päpstlicher Unfug wider die Krone Preussen, welchen Clemens der XI. in einem den 16. April, Anno 1701 ausgestreuten irrigen Breve zu Verkleinerung aller gekrönten Häupter begangen. Cölln 1702. 4.“ In dieser Schrift, welche auch lateinisch unter dem Titel: „Naeniae Pontificis etc.“ herausgekommen, zeigte Ludwig mit seiner bekannten Gelehrsamkeit, daß die Römischen Päpste niemals ein wahres und allgemein anerkanntes Recht gehabt hätten, Könige zu machen, ob sie es gleich in den spätesten Jahrhunderten des mittleren Zeitalters bisweilen versucht hätten; daß hingegen viele den Herzogen von Preußen an Macht nicht gleiche Fürsten, als die Regenten von Portugal, Arragonien, Navarra, Norwegen und Irland, auch andere, den Königstitel aus eigener Macht

*) Nach einem Aufsatze des Ministers von Herzberg, der 1786 erschienen ist.

**) In diesem Breve steht unter Andern: Der Markgraf von Brandenburg hat sich unterstanden den königlichen Titel öffentlich zu führen — oder: die geheiligte Königswürde wird von einem nicht katholischen Manne nicht ohne eine Geringschätzung der Kirche angenommen — oder: diese That ist beleidigend für das Ansehen des päpstlichen Stuhles (factum huiusmodi huius sanctae sedis auctoritati iniuriosum) und anderes mehr.

angenommen hätten. Die europäischen Könige und Fürsten achteten auch auf diese päpstliche Behauptung so wenig, daß sie vielmehr alle, theils gleich, theils nachher, als Frankreich durch den Utrechter Frieden, den Preussischen Königstitel anerkannten. Nur geschah es von den Päpsten nicht unter den Königen Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I., weil dieselben mit dem päpstl. Stuhl wegen der Verschiedenheit der Religion und der damals nicht vielen katholischen Unterthanen wenig Gemeinschaft hatten.

Dieses Verhältniß hat sich aber sehr geändert, nachdem König Friedrich II. die weittläufigen Länder Schlesiens und Westpreußen erworben, in welchen sich viele hunderttausend katholische Einwohner, drei Bischöfe: die von Breslau, Ermeland und Kulm, und eine Menge von römisch-katholischen Abteien und Klöstern befinden, welcherhalb der K. Preussische Hof sehr oft mit dem Römischen allerhand zu verhandeln hat, zumal da Sr. Königl. Majestät Ihre römisch-katholischen Unterthanen nicht allein bei der freien Uebung ihrer Religion, sondern auch bei allen ihren Verhältnissen gegen den römischen Stuhl mehr als selbst viele katholische Fürsten lassen, und besonders den Geistlichen erlauben ihre Bestätigung von Rom einzuholen. Um solche Angelegenheiten der Preussischen Unterthanen zu befördern, haben des Königs Majestät immer einen eigenen Agenten zu Rom, als ehemals den Ritter Contolini, und nach dessen Tode den Abt Ciofani gehalten. Da nun in den Briefen, welche die Päpste über Religionsangelegenheiten an die Bischöfe von Breslau zu erlassen hatten, der Landesherr bisweilen genannt werden mußte, sie aber doch noch nicht geradezu den Preussischen Königstitel anerkennen wollten, so bediente der kluge Papst Benedikt XIV. in verschiedenen in den Jahren 1748 und 1758 erlassenen Briefen sich des Ausweges, daß er den König nannte: *Monarcha Prussiae, Elector Brandenburgi oder Votre Royal Souverain*. In einem Breve aber, welches er unter dem 15. April 1758 an das Domkapitel von Breslau erließ, bediente er sich einigemal des Ausdrucks: *Regiae Majestatis Borussiae*, wodurch der Papst also schon damals den Preussischen Königstitel völlig anerkannte. Sein Nachfolger Klemens XIV. war darunter schwieriger. Da er im Jahre 1772 auf Verlangen des Königs den Weihbischof von Breslau bemächtigen sollte die Anzahl der katholischen Feiertage einzuschränken und in dem solcherhalb zu erlassenden Breve das Verlangen des Königs und also seine Benennung ausdrücken mußte, so gebrauchte er den Ausdruck: *Supremus Borussiae Dominator*. Wie der Agent Ciofani ihm dagegen das Beispiel seines Vorgängers Benedikt XIV. und der

Könige von England, Dänemark und Schweden, welchen er den Königstitel nicht verweigere, anführte, so entschuldigte er sich damit, daß Benedikt XIV. solches nur in Privatbriefen gethan hätte, die Könige von England, Dänemark und Schweden aber bereits vor der Reformation von den Päpsten als Könige anerkannt wären, und er in Ansehung von Preußen es ohne Einwilligung des Kardinalkollegiums nicht thun könne. *Sr. Königl. Majestät*, welche auf Förmlichkeiten und Titel keinen Werth setzten, wollten bei dieser Gelegenheit auf die Anerkennung des Preussischen Königstitels nicht bestehen, sondern ließen es geschehen, daß das Breve zu Verminderung der katholischen Feiertage obgedachtermaßen unter der Benennung: *Supremus Borussiae Dominator*, von dem Weihbischof von Breslau erlassen werden konnte.

Hierbei blieb es, bis Papst Pius VI. im Jahre 1782 nach Wien kam. Damals schrieb Herzberg an den Königl. Gesandten Freihern von Niedesl zu Wien, daß er sich bemühen möchte den Papst zu bewegen, daß er dem Könige öffentlich den Titel eines Königs von Preußen gebe, da der König so viele hunderttausend katholische Unterthanen habe, so gütig und billig gegen sie verfare, und so willfährig und achtsam gegen den römischen Stuhl sei, indem man denselben alle seine hergebrachten Rechte ausüben und die katholischen Unterthanen und Geistlichkeit in den sämtlichen Preussischen Provinzen nicht allein bei ihrer uneingeschränkten Religionsübung, sondern auch bei allen ihren Besitzungen, Einkünften, geistlichen und weltlichen Rechten und bei allen ihren Verhältnissen gegen den Römischen Stuhl viel mehr als in den meisten katholischen Landen lasse. Der Papst erkannte dieses alles in einer Audienz, welche er dem Freih. von Niedesl ertheilte, und versprach, daß, wenn er nach Rom zurückkäme, er suchen würde diesem Verlangen eine Genüge zu thun. Es hat dieses auch die Wirkung und den Erfolg gehabt, daß der Papst nachher den Preussischen Königstitel förmlich anerkannt und in seinen öffentlichen Breven *Sr. Königl. Majestät* den Titel eines Königs von Preußen förmlich und ohne Umschreibung beileget. Es ist dieses besonders geschehen in dem merkwürdigen Schreiben, welches Papst Pius VI. im Februar 1784 an den würdigen damaligen Koadjutor und jetzigen Bischof von Kulm, auch Abt zu Oliva und Petylin, Grafen zu Hohenzollern erlassen.

Man siehet daraus, mit wie vieler Dankbarkeit der Papst erkennet, daß der König die Römischkatholische Religion in seinen Landen auf eine so großmüthige Art begünstige und erhalte, da die Römische Kirche an andern Orten so vieles zu erleiden hätte. Der Papst hat besonders sein Vergnügen bezeigt, daß, da der Orden



der Jesuiten in allen katholischen Landen abgeschafft und ihre Güter meistens zum Nutzen der Landesherren eingezogen worden, der König von Preußen zwar die Jesuiten seiner Staaten auch in Weltgeistliche verwandeln lassen, dennoch ihre Kollegia beibehalten, ihre Besitzungen und Einkünfte viel besser, als bisher, verwalten lassen, ohne davon etwas einzuziehen, sie zu Verbesserung der Schulen in Schlesien und Westpreußen angewendet, und die Exjesuiten in die katholischen Universitäten und Schulen zum Unterricht der Jugend versetzt. Hierbei hat besonders der Bischof von Kulm, Herr Graf von Hohenzollern, seinen rühmlichen Religions- und Patrioteneifer gezeigt, indem er alle Jesuitenkollegia in Westpreußen zu Schulen und Seminarien der katholischen Geistlichkeit dieser Provinz eingerichtet und dieselbe in vortreffliche Ordnung gebracht hat.

Drei Märkische Grabchriften.

Als Probe märkischen Witzes stehen hier drei Grabchriften aus der Altmark, in welchen die Allegorien, worauf der Name, der Stand oder die Lebensart der Verstorbenen den Inschriftsteller brachte, sehr künstlich ausgesponnen und durchgeführt sind.

Die erste ist in der Marienkirche zu Stendal zu lesen, und lautet wie folgt:

„O Leser! Bei dem Grabe des sel. Jakob Ahrenberg siehe drei Ahren! Dabei gedenke dessen dreifache Aernnte. Er ging auf zur Aernntezeit zu Berendt bei Werben den 2. Juli 1689, und wuchs zur vollen Ahre, erfüllt mit Früchten des Geistes. Er neigte sich zu einer Neben-Ahre, die war Jungfer Anne Sophie Stecherin, vereinigte sich mit ihr, daß sechs Sproßlinge daraus wuchsen, wovon bald drei verwelkten; drei wachsen noch im Segen Gottes. Aber es folgte eine trübe Aernnte, da der knöchliche Mäher diese Ahre abhieb. Doch waren bald die Engel Gottes da und führten sie als Weizen in Gottes Scheune, den 11. Juni 1732.“

Die zweite steht in der Pfarrkirche zu Tangermünde:

„Der Hochwohlgeb. Georg Ernst von Köhl Königl. Preuß. Fahnenjunker ward geboren den 18. Aug. 1713; zur geistlichen Ritterschaft wohl angeführet, erlangte zu Kriegesdiensten sonderbare Geschick-

lichkeit. Aber der König aller Könige nahm in der Marterwoche 1728 eine selige Revue mit ihm vor, da er nicht in 3 Monaten exerciret, sondern in 3 Tagen schwerer Krankheit seine Exercitia der Buße, des Glaubens und der Hoffnung wohl gemacht.“

Die dritte steht in einer Kirche zu Salzwedel:

„Eile nicht Wandersmann als auf der Post: auch die geschwindeste Post erfordert Verzug im Posthause. Hier ruhen die Gebeine Herrn Mathias Schulzen Königl. Preuß. 25jährigen, unterthänigst treu gewesenen Postmeisters zu Salzwedel. Er kam allhier 1655 als ein Fremdling an. Durch die heilige Taufe ward er in die Postkarte zum himmlischen Kanaan eingeschrieben. Darauf reifete er in der Lebenswallfahrt durch Schulen und Akademien mit löblichem Verzug. Hernach bei angetretenem Postamte und anderen Berufsforgen bewies er sorgfältig sein Christenamt; bei vorkommenden Unglücksfällen richtete er sich nach dem göttlichen Trostbriefe. Endlich bei seiner Leibeschwachheit, dem gegebenen Zeichen der ankommenden Todespost, machte er sich fertig. Die Seele reifete den 2. Juni 1711 hinauf ins Paradies, der Leib hernachmalen in dieses Grab. Gedenke Leser bei deiner Wallfahrt beständig an die prophetische Todespost, Jes. 38. v. 1.“

Chronik der Stadt Halle.

Wohlthätigkeit.

Der Getreidehändler Heinecke übergab heute der Armenkasse den in dem scheidsrichterlichen Vergleiche in Sachen Heinecke v. Berwick von dem Verklagten erhaltenen Betrag von 15 *Thlr.* als Geschenk.

Halle, den 21. August 1857.

Die Armen-Direction.